



**GDK** Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

**CDS** Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé

**CDS** Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

## MEDIENMITTEILUNG

43.225\Spi~

Bern, 8. März 2006

### **KVG-Teilrevision Spitalfinanzierung Hochgradig korrekturbedürftig**

**Der Ständerat hat im Zusammenhang mit der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zur Spitalfinanzierung die Variante *bis* verabschiedet. Für die GDK ist das Ergebnis hochgradig korrekturbedürftig. Soll die Vorlage für die Kantone umsetzbar und finanziell tragbar sein, müssen noch entscheidende Nachbesserungen gemacht werden. Sonst droht ein erneuter Absturz.**

Die Vorlage wird als Kompromiss verkauft. In der Tat wurden in den letzten Monaten Gespräche zwischen den GDK, dem Departementsvorsteher Pascal Couchepin und der SGK-S geführt, um mögliche Weg aus der Sackgasse auszuloten. Ein Kompromiss kann aber nicht bedeuten, dass alle das bekommen, was sie nicht haben wollen. Zur Zeit ist die Vorlage noch eine juristische „Black Box“ und ein finanzpolitisches Abenteuer mit unverantwortbaren Risiken. Die Vorlage muss deshalb wie folgt verbessert werden:

1. Die Kantone müssen die bedarfsbezogene Spitalliste in grösstmöglicher Autonomie und mit eingeschränkten Beschwerderechten der Leistungserbringer festlegen können. Sonst muss damit gerechnet werden, dass bisher nicht subventionierte Spitäler sich vor Gericht Staatsbeiträge erstreiten mit dem Resultat einer Mengenausweitung zu Lasten des KVG.
2. Auf eine Verknüpfung des kantonalen Beitrags an die Krankenversicherungsprämie mit der Schweizer Durchschnittsprämie ist zu verzichten. Im Gesetz ist der Beitrag der Krankenversicherung mit maximal 55 Prozent oder einer Bandbreite von 45–55 Prozent zu definieren. Nur so können Prämiensprünge vermieden werden.
3. Die Kantone müssen die Entscheidungswege zum Tätigen von Investitionen weiterhin im Rahmen ihrer Spitalgesetzgebung festlegen können. Ansonsten fehlen Instrumente, um der Gefahr eines kostentreibenden "Wettrüstens" in den Spitälern begegnen zu können.
4. Als gemeinwirtschaftliche Leistungen, die von den Kantonen vollständig vergütet werden, sind einzig die Forschung und universitäre Lehre aufzunehmen. Andere Kostenkomponenten, wie jene für "regionalpolitisch motivierte Überkapazitäten" und "Aufnahmepflicht", können nicht abgegrenzt werden und sind deshalb auch nicht separat finanzierbar. Dies ist auch nicht nötig, da künftig ohnehin nur noch die Kosten für effizient erbrachte Leistungen vergütet werden.

Ohne diese Mindestverbesserungen drohen Mehrkosten zulasten der obligatorischen Krankenversicherung und der Kantone von bis zu 1.1 Milliarde Franken, massive Finanzierungsverschiebungen und Streitigkeiten über die anrechenbaren Kosten.



Das ursprüngliche Ziel der KVG-Revision zur Spitalfinanzierung war, die Kostenentwicklung zu bremsen und die heutigen Ungleichbehandlung von Zusatzversicherten je nach Behandlungsort aufzuheben. Die vom Ständerat eingeschlagene Richtung bringt aber Mehrkosten zulasten des KVG zugunsten der Zusatzversicherten.

Die Vorlage sieht auch die leistungsbezogene Finanzierung, Bestimmungen zu den Daten und Statistiken sowie Betriebsvergleiche vor. Diese Massnahmen sind mit Blick auf die Kosteneindämmung und die Transparenz sinnvoll und wichtig. Mit dem Entscheid des Ständerates, die Vorlage ohne die von den Kantonen geforderten Verbesserungen an den Nationalrat weiterzuleiten, ist diese nicht mehr auf Zielkurs; ein Scheitern ist nicht auszuschliessen. Um zumindest den drei sinnvollen Bestimmungen zum Durchbruch zu verhelfen, sind sie aus der Vorlage herauszubrechen und vorgezogen einzuführen.

#### **Für Auskünfte:**

Michael Jordi, Leiter Ökonomie, Zentralsekretariat GDK 031 356 20 20 oder 079 702 20 90

Regierungsrat Dr. Markus Dürr, Präsident der GDK,  
Gesundheits- und Sozialdirektor des Kantons Luzern 041 228 60 85/81

Pierre-Yves Maillard, Vize-Präsident der GDK  
Gesundheits- und Sozialdirektor des Kantons Waadt 021 316 50 01

#### **Weitere Informationen:**

Stellungnahme der GDK zur Variante *bis* vom 3.3.2006: <http://www.gdk-cds.ch/22.0.html> :  
Stellungnahmen und Anträge